

Ethik

Wie für die Schülerinnen und Schüler im Abiturjahrgang 2021 und 2022 werden auch für die Schülerinnen und Schüler im Abiturjahrgang 2023 (Q11 des Schuljahres 2021/2022) aufgrund der pandemiebedingten Beeinträchtigungen ausnahmsweise Inhalte ausgewiesen, die für die schriftliche Abiturprüfung 2023 nicht prüfungsrelevant sind. Angesichts der Tatsache, dass die Gymnasien zum Teil in sehr unterschiedlicher Weise von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind, soll die Maßnahme zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler beitragen und Planungssicherheit für die Abiturvorbereitung schaffen.

Unter diesen Voraussetzungen sind in der schriftlichen Abiturprüfung 2023 im Fach Ethik die folgenden Lehrplanabschnitte der Jahrgangsstufe 12 **nicht prüfungsrelevant**:

In „Eth 11.2 Freiheit und Determination“

- Im Themengebiet „Eth 11.2.2 Naturwissenschaften: Biologie und Physik“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
 - Überwindung des mechanistischen Weltbilds durch naturwissenschaftliche Theorien des 20. Jahrhunderts: z. B. M. Planck (Unterscheidung zwischen objektiv-wissenschaftlicher und subjektiv-persönlicher Betrachtungsweise), W. Heisenberg (Unschärferelation), Chaostheorie (deterministisches Chaos)
- Im Themengebiet „Eth 11.2.3 Philosophie“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
 - ein neuerer philosophischer Ansatz (z. B. Epistemischer Indeterminismus, P. Bieri)

In „Eth 12.1 Recht und Gerechtigkeit“

- Im Themengebiet „Eth 12.1.1 Grundpositionen“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
 - Weiterführung durch kommunitaristische Positionen (z. B. A. Etzioni, M. Walzer)
- Im Themengebiet „Eth 12.1.2 Schuld und Strafe“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
 - Schuldbegriffe: religiös, sittlich, rechtlich
- Im Themengebiet „Eth 12.1.3 Politische Ethik“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
 - Ethik der Bürgerschaft (Verhältnis von Staat und Bürger)
 - z. B. Pico della Mirandola: De dignitate hominis

In „Eth 12.2 Sinnorientierung und Lebensgestaltung

- Im Themengebiet „Eth 12.2.2 Personale Sinnentscheidungen und Sinnfindung im Spannungsfeld von Ich und Anderen“ sind folgende Inhalte nicht prüfungsrelevant:
 - Der Begriff des Anderen in der Philosophie (E. Levinas)
 - Philosophie der Freundschaft (Aristoteles; z. B. M. de Montaigne); Rezeption durch zeitgenössische Autoren (z. B. J. Derrida)

Ergänzende Hinweise:

Die in obiger Zusammenstellung nicht aufgeführten Inhalte der Jahrgangsstufe 12 sowie der Lehrplan der Jahrgangsstufe 11 sind für die schriftliche Abiturprüfung 2023 in Ethik unverändert prüfungsrelevant.

Dass für das schriftliche Abitur 2023 oben genannte Lehrplaninhalte nicht prüfungsrelevant sind, bedeutet nicht, diese Inhalte seien überflüssig – sie können ggf. auch zum Gegenstand kleiner und großer Leistungsnachweise gemacht werden. Die Reduzierung ausgewählter Inhalte für die schriftliche Abiturprüfung 2023 erscheint aber unter den gegebenen Umständen geboten.

Durch die erhebliche Entlastung der Jahrgangsstufe 12 besteht auch unter dieser Maßgabe weiterhin die Möglichkeit, flexibel auf Unterrichtsausfall in Jahrgangsstufe 11 zu reagieren, indem Teile des Lehrplans für die Jahrgangsstufe 11 am Anfang der Jahrgangsstufe 12 unterrichtet werden können.

Wenn im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie Schwerpunktsetzungen im Unterricht dazu führen, dass Lehrplaninhalte eines Ausbildungsabschnitts oder Schuljahres im darauffolgenden Ausbildungsabschnitt oder Schuljahr behandelt werden müssen, so ist im Hinblick auf die Anforderungen der Kolloquiumsprüfung zu beachten, dass zur Wahrung der Gleichbehandlung neben dem Lehrplan und den Bestimmungen der GSO die tatsächliche Unterrichtsgestaltung Grundlage für die Benennung der Themenbereiche sein kann. Es wird in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hingewiesen, dass der Prüfungsausschuss aus Gründen der Gleichbehandlung für jeden Ausbildungsabschnitt mindestens drei Themenbereiche benennen können muss.